Germ. sp.
164

Fiche

5/6 164

Jd. 1264
Germ. spec. 164.
Fiche

Kurze Geschichte der Abgaben,

besonders

der Konsumtions- und Handels-Abgaben in Sachsen.

R

Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Dresden,
bey Johann Samuel Gerlach, 1783.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Sine me, liber, ibis in orbem!

Vorbericht.

Zur Erholung von mühsamern Berufsgeschäften hab' ich vor einigen Jahren diese kurze Geschichte der Abgaben in Kur-Sachsen entworfen, und da wir in diesem Fache noch wenig, oder gar nichts aufzuweisen haben, ich hiernächst überzeugt war, wie nothwendig es sey, und wie sehr es im Finanzwesen zu Beförderung des Diensts und des gemeinen Be-

ſten gereicht, wenn die hierbey angeſtell-
ten Offizianten von dem Geiſt und Zweck der Geſetze näher unterrichtet, und überhaupt auf dieſen dunkeln und labyrinthiſchen Wegen Licht und Klarheit verbreitet werden: So ſezte ich mich über mancherley Bedenklichkeiten hinweg, und gab ſie in Druck.

Das Publikum hat meine Abſicht nicht verkannt, und die Nachſichtsvolle Güte, womit es dieſes Produkt meiner Nebenſtunden aufgenommen hat, iſt Urſache, daß gegenwärtige ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe erſcheint.

Die Betrachtungen, welche ich habe einfließen laſſen, ſind Früchte einer auf mehrjährige Erfahrung gegründeten Meditation; und da ſie blos auf den Wohlſtand der Unterthanen abzielen, und nur aus dieſer reinen Quelle die Vermehrung der Lan-

des-

desherrlichen Einkünfte herleiten: So werden sie, wie ich mir schmeicheln darf, nicht ganz verwerflich seyn.

Die Lage, worinnen ich mich befinde, hat mich behindert, verschiedene Fakta mit denen in Händen habenden Belegen zu versehen — Unterdessen kann man sich in allen diesen Fällen vor der Hand gänzlich auf mein Wort verlassen —

Wahrheit ist die Seele der Geschichte, und Freymüthigkeit bestimmt den Werth des Geschichtschreibers —

Die Fehler, welche in der ersten Ausgabe hin und wieder eingeschlichen waren, habe ich verbessert, und die Erinnerungen, so mir in den Dresdner Gelehrten Anzeigen, in dem Wittenbergschen Wochenblatt, nach Vorausschickung eines meisterhaften Auszugs, in den Hamburgschen Nachrichten,

und sonst gemacht worden, habe ich nicht widerlegt, sondern benuzt —

Auf solche Art, glaub' ich, beweiset der Schriftsteller, daß er das Publikum hochschäzt, und daß ihm das Bewußtseyn, recht und gut zu handeln, mehr werth ist, als eitler Ruhm — oder gelehrte Zänkerey —

Bey diesen Grundsäzen thut es mir leid, daß ich dennoch nicht umhin kann, etwas gegen einen Mann zu rügen, dessen Verdiensten ich übrigens volle Gerechtigkeit wiederfahren lasse.

Es ist Herr Heinrich, Verfasser der seit kurzem zu Leipzig herausgekommenen Sächsischen Geschichte —

Im zweyten Theil dieser Geschichte wird S. 436., nachdem die Errichtung der General-Haupt-Kasse erzählt worden, nachfolgendes, unter Beziehung auf meine Geschichte der Abgaben, angeführt:

Bisher

Bisher waren die Landesherrlichen Einkünfte durch verschiedene abgesonderte Departemens verwaltet worden, die unter der Direktion der Kammer standen.

Das habe ich nirgends gesagt, habe es auch nicht sagen können, weil es falsch ist.

Die Landesherrlichen Einkünfte flossen, vor Errichtung der General-Haupt-Kasse, in vier Haupt-Kassen, wovon jede unter Direktion eines besondern Kollegii stand, und welche von einander ganz unabhängig waren.

Diese vier Haupt-Kassen waren, die General-Kriegs-Kasse, die Rentkammer, die Ober-Steuer-Kasse, die General-Accis-Kasse; und nur die Rentkammer stand unter der Direktion des Kammer-Kollegii —

Ferner wird auf der nämlichen Seite, mit gleichmäßiger Berufung auf meine Geschichte der Abgaben, erzählt:

> Zu Ende des Jahres 1773. wurde ein neues Kollegium, die General-Haupt-Kasse, errichtet, die sich mit der Verwaltung der meisten und einträglichsten Regalien beschäftigen sollte — Anfangs hatte die General-Haupt-Kasse bey weiten den Umfang nicht, den sie izt hat, nachdem immer mehr Kassen dazu gezogen worden.

Beyde Stellen sind nicht ganz richtig.

Die General-Haupt-Kasse wurde zwar am 30ten November 1773. errichtet; aber ihre Konstitution als Kollegium schreibt sich, wie in der Geschichte der Abgaben ausdrücklich gesagt wird, allererst vom 24ten März 1778. her. Hiernächst wurde damals dem Kammer-Kollegio, dem Berg-

Ge-

Gemach und verschiedenen andern Instanzen annoch ein großer Theil der Kurfürstlichen Regalien zur Besorgung vorbehalten.

Auch sind in der Folge weiter keine Kassen zur General-Haupt-Kasse gezogen worden.

Diese Berichtigung hab' ich Herrn Heinrich sowol, als mir selbst, schuldig zu seyn geglaubt.

Noch muß ich gedenken, daß ich den berühmten Verfasser des vortreflichen Werks **von dem Umlauf des Geldes** um deswillen unter den Gegnern des physiokratischen Systems nicht mit aufgeführt, weil ich dessen Abneigung gegen alles, was ihn weiter in einen Streit über dieses System verwickeln könnte, in einer mündlichen Unterredung mit diesem tiefdenkenden Gelehrten bemerkt habe —

Endlich bitte ich meine Leser, diese Geschichte nicht als ein ausgeführtes Gemälde, sondern als eine bloße Handzeichnung anzusehn.

Dem Liebhaber wird sie in solcher Ansicht doch wohl in seine Sammlung passen —

Dem Mann aber, dem bey erforderlichen Hülfsmitteln, Muße und Talent den kühnen Gedanken einflößt, die Finanz-Geschichte von Sachsen zu schreiben, werden die hier befindlichen Materialien willkommen seyn, und dann erst werden einige große, über alles Lob der Zeitgenossen erhabne Namen im vollen Glanz erscheinen!

Dresden, am 27ten März 1783.

Johann Gottfried Hunger.

Inhalt.

Physiokratisches System . . S. 1
Dessen wahrscheinliche Folgen in einem Lande wie Sachsen . . . 2
Konsumtions-Abgaben und deren Einflus auf das Wohl des Staats . . 5
Urälteste Gefälle in Sachsen . 6
Bewilligung der ersten Konsumtions-Abgaben . 9
Direkte Steuern . . 10
Weder die einen, noch die andern sind Schuld an der plözlichen Erhöhung der Preise . 11
Leipzig fängt an eine Handelsstadt zu werden . 12
Entdeckung der Silberbergwerke zu Schneeberg . 14
Grundsäze, nach welchen die Folgen dieser Begebenheit zu beurtheilen sind . 15
Werden durch Grosbrittanniens Beyspiel erläutert . 19
Und durch die Erfahrung in Sachsen bewährt . 20
Verfall des Landes . . 21
Landes-Ordnung von 1482. . 22
Veranlassung derselben, und Ursachen des damaligen Verfalls . . 27
Unmäßige Arbeitslöhne und übertriebner Luxus in Essen, Trinken und Kleidung . 28
Zerrüttung der städtischen Nahrung . 29
Besondere Beyspiele des Luxus damaliger Zeit . 32

Harte

Harte Steuern zu Tilgung der Staatsschulden im Jahr 1488. . . S. 33
Folgen derselben und reiche Ausbrüche der Annabergschen Bergwerke und deren Wirkung im Jahr 1496. . . 34
Abgaben nach den Schocken, Ohmgeld und Mittelpreis des Korns . . 35
Augusts I. Grundsäze und politisches Augenmerk . 36
Skize des 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts in Absicht auf die Staatswirthschaft und den sittlichen Karakter der Nation . 38
Anlegung der doppelten Trankfsteuer, des Wein-Imposts und einer extraordinairen Kammer-Abgabe auf in- und ausländische Waaren und Konsumtibilien . . 45
Lezte allgemeine Beschockung . 45
Einführung der Fleischsteuer, ingleichen der Land-Accise, und Vorstellungen der Hansee-Städte wider leztere . . 46
Machen Eindruck und bewirken ein billiges Abkommen . . 47
Die Städte offeriren ein Aequivalent statt der Land-Accise, allein die Ritterschaft widersezt sich . 48
General-Regeln der Land-Accise . 49
Kommißion zu Untersuchung der Misbräuche bey der Land-Accise im Jahr 1717. . 49
Kommt in den Jahren 1764. und 1769. wieder in Bewegung . . 50
Schwierigkeiten dabey . . 51
Ueber sicht der verschiedenen Perioden der Land-Accise und Ständische Bewilligungen in den Jahren 1660. und 1661. . 52
Abgaben unter Johann Georgen III. und Wirkung derselben . . 53
Ver.

Verhältnis der Preise und Arbeitslöhne im 15ten und 16ten Jahrhundert . S. 54
Beschaffenheit und Werth der Münzen damaliger Zeit . . 57
Wenzeslaus II. bringt das deutsche Münzwesen auf einen bessern Fuß . 58
Ursprung der Groschen . 59
Anfang der verschiedenen Münz-Füße . 62
Große Veränderung in der Sächsischen Finanz-Einrichtung durch Einführung der General-Konsumtions-Accise . 64
Erster Versuch damit in der Grafschaft Mannsfeld 65
Errichtung der General-Accis-Inspektion . 66
Befehl an die Stadt-Räthe, derselben in Accis-Sachen Folge zu leisten . 67
Die General-Accise wird in den Amtsäßigen Städten introduzirt, und der Ueberschus zur Ober-Steuer-Einnahme eingesendet . 68
Die General-Inspektion wird in ein Kollegium verwandelt, und Kommissarien und Inspektoren werden für schriftsäßig erklärt . 69
Introduktion der General-Accise in Ober- und Nieder-Lausitz . 69
Publikation der Dorf-Aceis-Ordnung . 70
Befreyung der Herrschaft Wildenfels, ingleichen der Aemter Roßla und Questenberg . 71
Formirung des Accis-Kollegii . 71
Anlegung der Rechnungs-Expedition . 72
Accis-Ordnnng, allgemeine Regeln und Hauptgrundsäze der General-Accise . 73
Accis-Pächte, neue Instruktion des Kollegii und Besoldungs-Reglement, worinnen der Rang der Accis-Bedienten mit festgestellt wird . 74
Der

Der General-Inspektor, Graf von Hoym, geht ab, und an dessen Stelle kommt Heinrich von Wazdorf . . S. 75
Karakter des Grafen von Hoym . 76
Wazdorfs Tod und Epoche seines Direktorii . 78
Veränderung im Brandenburgischen Finanz-System nach Friedrichs II. Gelangung zum Thron 79
Zunahme des Kottbußer Handels seit 1764. . 80
Ist Sachsen nicht schädlich . 81
Belegung verschiedener Waaren mit erhöheten Säzen im Jahr 1749. . 81
Führt auf das vorhin üblich gewesene Verpachtungs-System . . 82
Wie es damit zugegangen . 82
General-Tabaks-Pacht kommt in Vorschlag . 83
Der General-Accis-Tarif kommt zum Vorschein 84
Pacht über die Accis-Einkünfte der Stadt Dresden, ingleichen über die erhöheten Säze mit dem Grafen von Bolza . 84
Pacht mit eben demselben über sämtliche Accis-Einkünfte . . 85
Züge aus dem Karakter des Grafen von Bolza . 86
Vorschläge zu Gewährs-Administrationen . 88
Friedrich Christians Regierung und Finanz-Grundsäze . . 89
Das Accis-Kollegium wird von neuem formirt, und demselben nach Aufhebung des Haupt-Pachts, die Regie übertragen . 90
Anweisung desselben . 91
Errichtung der Accis-Haupt-Kasse . 92
Verbot der Oesterreichischen und Brandenburgischen Waaren zur Konsumtion . 92
An-

Anlegung der Imposten auf ausländische Waaren und Folgen derselben . S. 93
Grundsäze, wornach solche beurtheilt werden müssen, und Beyspiele . 94
Wiederaufhebung der Imposten, mit Beybehaltung einiger erhöheten Säze . 96
Mandat wegen Vergebung und Fabrikation des Tabaks . . 97
Theurung in den Jahren 1771. und 1772. und deren Einflus auf die Landesherrlichen Einkünfte . . 98
Errichtung der General-Haupt-Kasse . 99
Wird als ein Kollegium völlig konstituirt, dagegen das Accis-Kollegium gänzlich eingezogen 101
Mit derselben wird das Kammer-Kollegium, ingleichen das Kammer- und Berg-Kollegium vereinigt, und hierdurch das Geheime Finanz-Kollegium konstituirt . 102
Einrichtung, daß die Accis-Kommissarien und Inspektoren die, einen Accis-Betrag von fünf Thalern nicht übersteigenden Unterschleife gemeinschaftlich abthun sollen . 103
Konsumtions-Abgaben, so sich auf Bewilligung der Stände gründen:
1.) Die Fleischsteuer . 104
2.) Die Tranksteuer . 105
3.) Die Weinsteuer . 106
4.) Der Impost vom Stempel-Papier und Spielkarten . 107
5.) Die Stempelung der Kalender . 107
6.) Der Mahlgroschen . 107
Allgemeine Bemerkungen über die Konsumtions-Abgaben . . 108
Ab-

Abscheulichkeiten, so bey Erhebung dieser Abgaben in Frankreich vorgehen, finden in Sachsen nicht statt . . S. 109

Grundsäze des physiokratischen Systems . 110

Hinderniße bey der Ausführung desselben . 112

Zuträglichkeit der Konsumtions-Abgaben beweisen die in Sachsen, Brandenburg und Hannover seit hundert Jahren gemachten Erfahrungen 114

Besonders die zunehmende Bevölkerung . 116

Ingleichen die vermehrte Masse der Produkte und des umlaufenden Geldes . 118

Sie sind auch weniger lästig . 121

Weniger fühlbar . 122

Und mehr verhältnismäßig als die direkten Steuern 123

Die Kosten der Regie nehmen höchstens den zehenden Theil weg, und nur wenig arbeitsame Hände werden dabey dem Staate entzogen . 124

Beilagen.

1.) Getreide-Preise des 17ten und 18ten Jahrhunderts in Dresden . 127

2.) General-Tabelle über die Volksmenge in sämtlichen Kur-Sächsischen Landen im Jahr 1755. . . 175

3.) Tabelle derer in Kur-Sächsischen Landen im Jahr 1773. Getraueten, Getauften und Gestorbenen . 176

4.) Tabelle derer in Dresden von 1617. bis mit 1782. Getraueten, Getauften und Gestorbenen . . 177

Kurze

Kurze Geschichte

der Abgaben, besonders der Konsumtions- und Handels-Abgaben in Sachsen,

nebst ihrer Wirkung auf den Preis der Waaren und Lebensmittel.

Die Anhänger des physiokratischen Systems, ihre Absichten mögen auch noch so edel und menschenfreundlich seyn, werden, so lange die Erfahrung ihnen entgegen steht, diejenigen, denen die Verwaltung der Finanzen in den Europäischen Staaten anvertraut ist, von der Ausführbarkeit ihres Projekts schwerlich überzeugen.

In Frankreich hat es ein Türgot, den Weisheit und Tugend leitete, nach verschiedenen fruchtlosen Versuchen, wieder aufgeben müssen.

In den Staaten des Marggrafen von Baaden ist es in der Ausführung verunglückt.

Necker selbst erklärt es für eine Chimäre — und jedem, der praktische Kenntniße im Finanzwesen zu erlangen Gelegenheit gehabt hat, werden die unendlichen Schwierigkeiten dieses Systems, welches den Landeigenthümern die ganze Last der Abgaben, so der Staat bedarf, und die gegenwärtig minder beschwerlich aus mannigfaltigen Quellen abfliessen, einzig und allein auflegt, deutlich in die Augen leuchten —

Besonders in einem Lande, das, wie Sachsen, auf einer Fläche von höchstens 730. Quadrat-Meilen, nicht weniger als eine Million, siebenhundert und funfzig tausend Einwohner nährt, *) und

*) Im Jahr 1755. wurden in sämtlichen Kursächsischen Landen, laut der am Ende angefügten General-Tabelle sub No. 1.
1,695026. Einwohner
gezählt. Gegenwärtig geht, nach sichern Nachrichten, die Bevölkerung noch über
1,750000. Menschen

hin-

und mit fremdem Gebiete dergestalt durchschnitten und umgeben ist, daß man den Umfang seiner Gränzen auf zweyhundert deutsche Meilen rechnen kann, in einem Lande, dessen Staatsbedürfnisse, im Verhältnis, eben so große Summen erheischen, als die Civil-Listen seiner mächtigen Nachbarn.

Anfänglich würden alle Lebensmittel und rohe Materialien übermäßig steigen — Hierauf unmittelbar würde ein unübersehlicher Schleichhandel aus den benachbarten Ländern erfolgen — dann eine plötzliche Verminderung der umlaufenden Geldmasse — ein allgemeiner Mangel an

hinaus, immaßen nur allein in den Jahren 1774. und 1775.

35726.

mehr gebohren als gestorben sind. Man kann also in Sachsen immer

2410. Menschen

auf die Quadratmeile rechnen, welches eine vorzügliche Bevölkerung ist, da gemeiniglich

in Schlesien nur 1922.
in der Mark 1646.
in Hannover 1071. Menschen

auf die Quadratmeile angenommen werden. S. Magaz. der Sächs. Gesch. 1. St. 1782.

Baarschaft — dann wieder ein gewaltiger Fall der Preise, und endlich nach allen diesen konvulsivischen Schwankungen, ein tödtlicher Stillstand aller Geschäfte, eine gänzliche Vernichtung aller Nahrung, aller Gewerbe, oder, welches einerley ist, der Umsturz und unwiderrufliche Ruin des Staats!

Mögen also immer die Physiokraten das Publikum mit gut gemeinten Spekulationen unterhalten, politische Romane schreiben, und den reinen Ertrag derselben genießen, so gut sie können!

Der praktische Finanzier geht kaltblütig seinen Weg, sieht die Gegenstände, wie sie sind; nicht wie sie in einer utopischen Republik seyn könnten, und läßt sich, bey reellen Operationen, durch goldene Träume nicht blenden.

Es wäre meinem Zweck entgegen, wenn ich dasjenige, was seit kurzem in dieser Materie in Frankreich, Engelland und Deutschland geschrieben und verhandelt, behauptet und widerlegt worden, auch nur mit wenigen Worten berühren wollte.

Ich verweise meine Landsleute diesfalls auf die Schriften eines Schlettweins, Iselins, Mauvillons, und anderer würdigen Schüler des Qvesnay —

Mit

Mit diesen spekulativen Finanzmännern können sie nach Herzenslust über den reinen Ertrag, und über die hervorbringende und verarbeitende Klasse des Staats philosophiren.

Mir, der ich in diesem Handwerk tagtäglich praktisch arbeite, wird man es verzeihen, und meine Handwerksgenossen werden es mir, wie mich dünkt, so gar Dank wissen, wenn ich ihnen ohne weiteres nur die Geschichte der Konsumtions-Abgaben und den Einflus, den sie auf den Preis der Waaren und Lebensmittel, auf die Bevölkerung, den Ackerbau, die Fabriken, Handel und Wandel, kurz auf Nationalreichthum und Glückseligkeit geäußert haben, in einem zur Uebersicht des Ganzen dienlichen kurzen Umris, treulich darstelle, und hierdurch das Gute und Böse dieser Abgaben, den rechten Gebrauch, und den Misbrauch derselben, in gehöriges Licht seze.

Ueberhaupt muß derjenige, welcher die Wirkung der Abgaben auf den Zustand eines Landes gründlich erforschen will, auf die Periode ihres Ursprungs zurückgehen.

Er muß Sitten und Gebräuche, Münzen, Maas und Gewichte, und die ganze Verfassung, in welcher das Land und der Unterthan, bey Anle-

gung derselben war, und was er nachher geworden ist, mühsam studiren.

Denn wie der Preis der Lebensmittel und Produkte sich nach diesen Verhältnissen richtet, hauptsächlich aber durch die Masse des cirkulirenden Geldes bestimmt wird; Geld hingegen in keinem Lande, wenn es auch vom Himmel fiele, anders als durch die arbeitsamen Hände des Landmanns, durch den erfinderischen Fleis des Fabrikanten, durch die raffinirte Bemühungen des Kaufmanns erhalten und vermehret werden kann: Also hat man, so bald man das eine weis, auch von dem andern Kenntnis, und kann über dessen Verhältnis gegen die iezige Zeit, und mögliche Verbesserung für die Zukunft ein richtiges Urtheil fällen.

Die urältesten Gefälle in Sachsen, und in ganz Deutschland, hatten ihren Ursprung aus der Zollgerechtigkeit, welche schon in der Mitte des IXten Jahrhunderts unter Heinrich IV. zu den Regalien der Kaiser gerechnet ward.

Im XIIIten Jahrhundert waren die vielen Zölle in Deutschland so beschrieen, daß der Engländer, Thomas Wickes, sie miram insaniam Germanorum nennt.

Gleiche Bewandnis hat es mit den Gleits-Abgaben. Schon unter dem Kaiser Friedrich I. finden

finden sich Spuren davon, und in diesen Zeiten der Verwirrung und des Faustrechts muste doch wohl auf einige Sicherheit der Heerstraßen, und des armen Reisenden Bedacht genommen werden.

Unter Friedrich II. fiengen die deutschen Fürsten allmählich an, diese anfänglichen Majestätsrechte der Kaiser einzuschränken; in neuern Zeiten aber sind sie ganz zur Landeshoheit gerechnet worden, so daß sie, vermöge derselben, gegenwärtig von jedem Landesherrn, ohne Widerspruch, jedoch nach der Reichsverfassung, ausgeübt werden.

Unterdessen gehören die Zoll- und Gleits-Abgaben, da sie nach der ersten Absicht nicht der Unterthan, sondern blos der Fremde und Durchreisende tragen sollte, nicht zu meinem Zweck.

Gleichwie aber ihre Bestimmung und Richtung einen wesentlichen Einflus auf den Speditions- und Oekonomie-Handel, so wie auf das innerliche Gewerbe, und die Kommunikation der Unterthanen unter sich selbst, in den verschiedenen Provinzen, Kreißen und Aemtern, ingleichen auf die Direktion des Kommerz, nach Maasgabe veränderter Zeiten und Umstände, äusert; auch ohne selbige nie eine richtige Handlungs-Balanz *) zu

*) Handlungs-Balanz ist, aufrichtig zu reden, von der Seite, wie sie die meisten Finanziers an-

zu Stande kommen kann: Also verdient dieser höchstwichtige Gegenstand eine eigene Abhandlung.

Die Landbeten sind mit den Zöllen vielleicht von gleichem Alter.*) Sie waren in Sachsen,**) wie jedermann weis, freywillige Schazungen und Bey-

ansehen, eine bloße Chimäre. So lange eine Nation ihre Industrie erhält, wird sie nie eine widrige Handlungs-Balanz zu befürchten haben. Denn womit könnte sie die eingehenden Waaren des Ausländers sonst vergüten, als mit den Produkten ihrer eigenen Grundstücke, mit den Arbeiten ihrer Künstler und Fabrikanten? Wenn also die Importation groß ist; so wird, bey einem arbeitsamen Volke, die Exportation nicht minder beträchtlich seyn. Diejenige Nation, welche 100000 Centner fremde Waaren jährlich einführt, muß mehr Zahlungsmittel haben als eine andere, so nur die Hälfte braucht. Diese Zahlungsmittel beschäftigen in der Hervorbringung und Bearbeitung, in gleichem Verhältnis, mehrere fleißige Hände, und bewirken also auch einen höhern Grad der Bevölkeruug und des innern Wohlstands.

*) Die erste Spur von Landbeten in Sachsen findet sich unter Marggraf Otto dem Reichen, gegen Ablauf des XIII. Jahrhunderts. S. Schneiders Leipz. Chron. S. 88.

**) S. Schreber von Land- und Ausschußtägen, S. 40. sq.

Beysteuern, welche von den Ständen und Unterterthanen, bey jedesmaliger Nothdurft, auf gewiße Zeit zugestanden und auf beliebige Art aufgebracht wurden.

So war es auch mit den ersten Konsumtions-Abgaben beschaffen, *) welche im Jahr 1438. unter Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen, und Herzog Wilhelm III. wegen des seit 1420. ausgebrochenen Hußitenkriegs unter dem Namen, Ziese, bewilligt, und nachher zugleich zu Bezahlung der großen Schuldenlast, womit die, durch des Landgrafens von Thüringen, Friedrichs des Friedfertigen, im Jahre 1440. erfolgtes Ableben, d. 4ten März 1440. obigen beyden Brüdern anheim gefallene Landgrafschaft Thüringen onerirt war, auf dem in eben demselben Jahre 1440. gehaltenen gemeinschaftlichen Landtage zu Grimma **) dergestalt extendirt

 wur-

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 439.

**) Wecke und Schreber, welcher in seiner Tabelle über die Sächs. Land- und Ausschußtage ersterm folgt, irren beyde, wenn sie diesen, von Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm III. gehaltenen gemeinschaftlichen Landtag ins Jahr 1458. setzen. Es läßt sich, daß er gleich nach Absterben des Landgrafens Friedrichs von Thüringen im Monath Juny 1440. vor erfolgter Theilung gehalten wurde, aus allen Umständen vermuthen.

wurden, daß alle fremde und einheimische Kaufmannsgüter, nebst dem gebrauenen Bier, solche tragen, auch alle Handwerker, als Schuster, Sattler, Riemer, Wollweber rc. den 30sten Pfennig der Losung erlegen musten.

Nun wurde zwar im Jahr 1459. unter Brandenburgischer Vermittelung, durch Herzog Alberts Vermählung mit Zedenen, der glücklichen Mutter des durchlauchtigsten Albertinischen Stamms, Friede und Ruhe wieder hergestellt: *)

Allein die Staatsschulden und Verwüstungen, welche zween der verderblichsten und blutigsten unter allen Kriegen, der Hußiten- und der sogenannte Bruder-Krieg, in welchem leztern zu Gera 5000. Menschen auf einmal umkamen, nach einer Dauer von beynahe 30. Jahren in Sachsen zurückgelassen, machten im Jahr 1466. unter der gemeinschaftlichen Regierung des Kurfürstens, Ernsts, und Herzogs, Alberts, auf dem Landtage zu Meissen, harte Steuern nothwendig, so daß unter andern die Vasallen, jeder einen ganzen Jahreszinns, den er von seinen Unterthanen einnahm, desgleichen die Städte gewiße proportionirliche Summen, als Steuern entrichten musten; und im

*) S. Glafey's Kern der Sächs. Geschichte, S. 137. und Heinrichs Sächs. Geschichte, S. 391.

im Jahre 1469. wurde zu eben dem Behuf auf dem Landtage zu Leipzig, ein Ohmgeld an 5. gr. vom Faß Bier bewilligt. *)

Daß aber diese Handels- und Konsumtions-Abgaben bey weitem nicht so drückend, als jene direkten Steuern gewesen, läßt sich aus dem Nuzungsbetrag der Güter und Grundstücken, welcher im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderte, nach dem gewöhnlichen Kammeranschlag 10. Procent war, und nach dem Werth der jährlichen Einkünfte oder Herrngülten, welche damals ebenmässig mit 10. auch 10½. Procent bezahlt wurden, **) abnehmen; inzwischen war weder dem einen noch dem andern, die in diesen Zeitpunkt fallende plözliche und gewaltige Preiserhöhung der Waaren, Lebensmittel und Arbeitslöhne, beyzumessen. Vielmehr war die Ursache sothaner ungewöhnlicher Veränderung folgende:

Im Jahr 1471. war schon seit 12 Jahren Sicherheit von außen, und Ruhe von innen völlig wieder hergestellt.

Die

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 440. desgl. Müllers Annalen, S. 39.

**) S. Meusels Geschichtforscher, III. Theil, S. 223.

Die Staatsschulden waren zwar bey weitem noch nicht abgestoßen; allein man hatte doch auf nurerwähnten beyden leztern Landtägen, zu deren allmälichen Tilgung, Mittel gefunden, und die Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, wurden durch den Balsam eines tiefen Friedens geheilet.

Leipzig, welches eben nicht die beste und vortheilhafteste Lage zum Handel hat, und blos durch eine glückliche Zusammentreffung besonderer Umstände und ganz zufälliger Begebenheiten, seit 1387. eine Waarenniederlage war, *) fieng nunmehro auch an eine Handelsstadt zu werden. **) In einer direkten Verbindung mit Augspurg und Nürnberg nahm sie an Venedigs unermeßlichen Geschäften Antheil, und wenn sie gleich damals noch nicht so gar viel inländische Produkte absezen konnte, ***) so half sie doch die Waaren Indiens, welche,

*) Schon im Jahr 1268. versicherte Marggraf Dietrich die nach Leipzig handelnden Kaufleute seines besondern Schuzes. S. Pfeifferi Memorab. Lipſ. Lib. II. p. 213.

**) Heydenreich Chron. Lipſ.; Born. diſs. de jure ſtapulae, ingl. pragmatische Handlungsgesch. der Stadt Leipzig, S. 12. ff.

***) Das hauptsächlichste inländische Produkt, welches damaliger Zeit häufig, und ohne mindeste Einschränkung, ausser Landes verführt wur-

weiche, vor Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hofnung, Ausschlusweise von den Venetianern und Genuesern aus Alexandrien erholt, und nach Europa übergeschift wurden, weiter in Deutschland und in die nordischen Reiche verbreiten.

Da durch diesen, besonders in damaligen Zeiten, äußerst vortheilhaften Oekonomie- und Speditions-Handel ansehnliche Summen in Umlauf kamen, und Industrie, Nahrung und Gewerbe aufblüheten; so war Ordnung und Gleichgewicht in allen Ständen bald wieder hergestellt, und Kraft und Leben durch jede Nerve des Staats gleichmässig verbreitet: Als auf einmal ein unvermutheter Glücksfall, blos durch seine Uebermasse, eine ganz entgegengesezte Wirkung hervorbrachte, den ordentlichen Lauf der Dinge in Sachsen veränderte, und eine fast allgemeine Zerrüttung verursachte.

Dieser

wurde, war das aus den Bergwerken gewonnene rohe und Bruchsilber. Es wurde als eine bloße Handlungswaare angesehen, und genoß so gar zu Freyberg eine unbedingte Befreyung vom Zoll. Noch zu Ende des 15ten Jahrhunderts führte ein reicher Fundgrübner, Römer, einen ausgedehnten Handel mit rohem Bergsilber, und hatte in Venedig eine Niederlage davon. S. Melzers Chron. der Kur-Sächs. Bergst. Schneeberg, I. B. S. 35.

Dieser Glücksfall war die Entdeckung der Silberbergwerke zu Schneeberg und Zwickau, welche
d. 6ten Febr. 1471. sich bey ihrem Ausbruch in den Jahren 1471. und 1472. so ergiebig zeigten, daß ein Klumpen von 400. Centner gediehenen Silbers *) auf einmal ausgegraben, und das Silber überhaupt den Gewerken, wie vormals in den ersten Zeiten, ungemünzt zugewogen wurde. **)

Ehe ich aber von den Folgen dieser Begebenheit rede, wird nicht undienlich seyn, die Grundsäze, nach welchen diese Folgen beurtheilet werden müssen, mit wenigen vorauszuschicken.

Der Preis der Waaren stehet allezeit und an allen Orten mit der vorhandenen Menge derselben, und der Quantität des in Umlauf befindlichen baaren Geldes, in gleichem Verhältnis. ***)

Bleibt

*) Diese Stufe hat beym Einschmelzen 80000. Mark, oder nach heutiger Rechnung 800000. Speciesthaler gegeben. S. Glafey, S. 134.

**) Der nur gedachte Römer, ein Zwickauischer Bürger, soll aus einer einzigen Zeche mehr als eine halbe Million an Ausbeute gewonnen haben. S. Klozschens Vers. einer Kursächs. Münzgeschichte, I. Th. S. 176.

***) Mit Vergnügen habe ich gefunden, daß die Grundsäze, welche ich hier über die Cirkulation des

Bleibt die umlaufende Masse des Geldes bey einer Nation in einem und eben demselben Zustand; die Summe der Waaren und Produkte hingegen wird zu gleicher Zeit durch Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht, durch Handel und Wandel, durch Industrie und Kunstfleis verdoppelt: so ist der natürliche Erfolg, daß mit dem in Cirkulation befindlichen Geldkapital doppelt so viel Waaren erkauft werden können, oder, welches einerley ist, die Waaren fallen in der nemlichen Proportion.

Im Gegentheil, wenn die Summe der Waaren und Produkte in einem und eben demselben Zustand verbleibt, das umlaufende baare Geld hingegen sich in diesem Zeitpunct verdoppelt; so muß natürlicher Weise zum Erkauf der vorhandenen Waaren und Produkte doppelt so viel Geld angewendet

des Geldes festgestellt habe, mit denjenigen, welche der Graf von Brühl in dem mit großer Einsicht und philosophischem Geist geschriebenen Buche, Recherches sur divers Objets de l'Economie politique, annimmt, völlig übereinstimmen. Ich verweise also meine Leser dahin, und wünsche, daß sich zu dieser lesenswürdigen Schrift ein guter deutscher Uebersezer finden möge.

wendet werden, oder, welches eben so viel ist, der Preis der Waaren steigt verhältnismäßig.

Auf diese Art wird jede Veränderung in der Masse des umlaufenden Geldes, und in der Quantität der zum Kauf vorhandenen Waaren und Produkte, eine wechselseitige verhältnismäßige Veränderung der Preise hervorbringen, so lange nicht in einem oder dem andern Fall entgegenwirkende Ursachen existiren.

„Wenn sich," sagt Montesquieu, „seit Entde„ckung der beyden Indien, Gold und Silber in „Europa nach einem Verhältnis von 1. zu 20. „vermehrt hat, so muß der Preis der Waaren und „Lebensmittel nach eben dem Verhältnis gestiegen „seyn; haben sich dagegen die Waaren wie 1. zu „2. vermehret, so folget ganz natürlich, daß, da „der Preis dieser Waaren nach dem Verhältnis „wie 1. zu 20. gestiegen, auf der andern Seite aber „wie 1. zu 2. gefallen, das Verhältnis blos wie 1. „zu 10. seyn wird."

Dieses Verhältnis kann sich jedoch durch den schnellern oder langsamern Umlauf des vorhandenen baaren Geldes dergestalt verändern, daß im erstern Fall dessen Werth in Absicht auf Waaren und Lebensmittel geringer wird, oder, welches einerley ist, daß man eine größere Summe Geldes vor eine

eine gewiße verhältnismäßige Anzahl Waaren entrichten muß; im leztern hingegen steigt, so daß man für die nemliche Summe Geldes mehr Waaren erlangt.

Die Proportion ist eben dieselbe, welche Montesquieu *) bey der Vermehrung des Goldes und Silbers, nach Entdeckung der beyden Indien, **) festsezt, das ist:

Wenn

*) Montesquieu Espr. des Loix, Tom. II. Liv. 22. Chap. VIII.

**) Ich nehme mit Montesquieu für wahr an, daß seit der Entdeckung der beyden Indien das baare Geld in Europa wie 1. zu 20. sich vermehrt habe; ich gebe auch zu, daß dessen Verhältnis gegen die Waaren und Produkte wie 1. zu 10. stehe; ich leugne aber, daß die Waaren und Produkte in Europa sich blos wie 1. zu 2. vermehrt haben.

Denn da die Geschwindigkeit des Umlaufs des baaren Geldes wenigstens wie 1. zu 2. gestiegen ist: So folgt nothwendig daraus, daß die Summe der Waaren und Produkte in Europa, wenn sie mit dem umlaufenden Gelde in der Proportion wie 1. zu 10. stehen soll, wie 1. zu 4. gestiegen seyn muß, welches denn auch mit der Erfahrung übereinkommt.

Wenn Gold und Silber sich in der Masse nach einem Verhältnis von 1. zu 20. vermehrt, ferner in der Geschwindigkeit seines Umlaufs gleichfalls nach einem Verhältnis von 1. zu 2. steigt; die Waaren und Produkte hingegen nur nach einem Verhältnis von 1. zu 2. wachsen: So muß das Verhältnis der Waaren und Produkte gegen das baare Geld nothwendig in einer Proportion wie 1. zu 20. stehen.

Ein Staat, worinnen dergleichen Veränderungen vorgehen, würde sich in allen diesen Fällen, so lange sein Handel und seine Manufakturen nur den inländischen Absaz, oder die Versorgung seiner Kolonien zum Gegenstand haben, oder wenn man ihn außer Verbindung mit allen andern Staaten denken könnte, in seiner innern Verfassung nicht beßer und nicht schlechter befinden.

Allein da der erste Fall ein fortdauerndes Uebergewichte von Macht und Größe gegen alle wetteifernde Nationen voraussezt, der zweete hingegen eine bloße Chimäre ist; da das Glück und Wohl eines kommerzirenden Staats hauptsächlich auf dem auswärtigen Vertrieb beruhet, dieser aber, auf allen fremden Marktpläzen, nur durch Stellung gleicher Preise behauptet werden mag: so ist in die Augen leuchtend, daß, wenn diese Gleichheit verschwindet, aller Handel, alle Fabriken,

ken, deren Flor auf auswärtigen Abnehmern beruhet, zu Grunde gehen müssen.

Großbrittannien giebt hiervon in den neuern Zeiten ein auffallendes Beyspiel. In diesem Reiche hat immer die Masse der Waaren und Produkte mit dem Geldkapital der Nation und dessen geschwinden Umlauf im Verhältnis gestanden.

Da mit Anfang des jezigen Jahrhunderts Großbrittanniens Handel sich unermeßlich ausbreitete, und mit demselben die Menge der Natur- und Fabrik-Waaren sich unendlich vermehrt hatte; so errichtete man Geldbänke, um die Nachfrage nach Gelde zu befriedigen, und das Gleichgewicht des Geldes und der Waaren zu erhalten. *)

Da in der Folge diese Bänke unbegränzten Kredit fanden, und die dadurch kreirten Summen gegen die Waaren und Produkte außer Proportion traten; so hat man die Nationalschulden und Auflagen zu einer Größe ansteigen lassen, welche die Welt in Erstaunen sezt, aber das Gleichgewicht zwischen Geld und Waaren aufrecht erhalten hilft. Ganz anders ist es mit Engellands auswärtigem Vertrieb seiner eigenen Manufakturen beschaffen.

 Diese,

*) S. Versuch von den Ursachen des gegenwärtigen hohen Preises der Lebensmittel. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich 1776.

Diese, ob sie schon wegen ihrer vorzüglichen Güte noch hier und da einigen Absaz finden, haben dennoch wegen der Höhe ihrer Preise fast alle Europäische Marktpläze, wo sie Konkurrenz gefunden, verlassen müssen, und ihr gänzlicher Verfall ist wahrscheinlicher Weise unvermeidlich, wenn Engelland das Monopolium in Indien und die Abhängigkeit der Kolonien nicht behaupten kann.

Wenn dagegen eine plözliche Vermehrung des baaren Geldes in einem Staat erfolgt, wo noch wenig Handel, wenig Fabriken sind, wenn dieser Staat seinen schnellen Reichthum nicht so wol auf die Verbesserung dieses Handels und dieser Fabriken, sondern vielmehr zu Beförderung des Luxus in ausländischen Waaren und Bedürfnissen verwendet; so werden die erworbenen Schäze zu nichts dienen, als ihn zu entkräften, und diejenigen Länder, mit denen er in Verkehr steht, zu bereichern.

Das war nun leider der Fall mit Sachsen im Jahr 1471.

Die Silberminen von Schneeberg und Zwikau hatten auf Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Industrie keinen merklichen Einfluß, sie wurden nicht zu Beförderung des Ackerbaues und der Manufakturen angewendet, sondern sie vermehrten blos die Geldmasse der Nation, und hatten

also

also die nemlichen Folgen, welche nachher die Goldgruben von Brasilien und die Silberminen von Peru und Mexiko in Portugall und Spanien äusserten, welche in neuern Zeiten das System des berüchtigten Lauw in Frankreich hervorbrachte, und die, wie oben erwiesen worden, zu allen künftigen Zeiten und in allen Ländern jede schnelle und übermäßige Vermehrung des cirkulirenden baaren Geldes ohne verhältnismäßigem Wachsthum des Handels und der Nationalindustrie hervorbringen muß.

Der Preis der Waaren wurde nemlich damals jähling hinaufgetrieben, Materialien und Arbeitslöhne wurden vertheuert, und mit dem wahnsinnigsten Luxus nahm das Verderbnis der Sitten in allen Ständen dergestalt überhand, daß, nach einer Rotation und Krisis von 11. Jahren, im Jahr 1482. der Verfall des Landes, als eines durch Ueberfluß guter Säfte kranken Körpers, in dieser Lage unvermeidlich, wenigstens die Applikation starker und kräftiger Arzneymittel dringend schien.

Eine solche diätetische Staatsarzney sollte nun die in diesem Jahr durch die beyden durchlauchtigsten Regenten Sachsens, Ernst und Al- 1482. Mont. nach

Quasimodogeniti. bert, publicirte Landesordnung seyn. *) Im Eingang derselben ist die Veranlassung mit Würde, edler Einfalt und bewundernswürdiger Präcision ausgedrückt.

„Es wären,“ heißt es, „von den Prälaten, „Herren, Ritterschaft und Städten viele Klagen „eingelangt, wie die Unterthanen in großem Fall, „Abnehmen und Verderben stünden, welches aus „der schweren Münze, dem unmäßigen Gesinde- „und Handwerks-Lohn, und der in allen Ständen „überhand genommenen überflüßigen Kost an Es- „sen, Getränke und Kleidung, bey den Städten „aber vornemlich daher komme, daß sie ihrer bür- „gerlichen Händel, als Mälzen, Brauen und „Bierverkaufen, worauf doch der größte Theil ih- „rer Nahrung stünde, durch etliche Prälaten und „den Adel, der sich des angenommen, auch durch „die Handwerker auf den Dörfern beraubt würden, „das doch nicht seyn sollte, ihnen auch nicht zu- „stünde, und vor Alters also nicht Herkommens „wäre; Zuförderst wäre also, nach reiflicher Ueber- „legung, zu Bezahlung der Gesinde- und Hand- „werks-Löhne eine Scheidemünze von geringerm „Gehalt gefertiget und ausgegeben worden. Fer- „ner sollte künftig niemand seine Knechte anders, „denn

*) S. Cod. Aug. I. Th.

„denn in inländisch Gewand kleiden; außer Ho=
„sen= Kogeln= Koller= und Brustlaz= Tuch, das
„möchte ein jeder kaufen und geben, wie gut er
„wolle. So aber ein Herr oder Edelmann seinen
„Knechten nicht Schuhe und Kleider, sondern ein
„genannt Geld gäbe, so möchte er einem urbaren
„Knechte 5. Schock, und einem Stallknecht
„4. Schock neue Groschen geben ꝛc.

„Einem Schirrmeister = =	4. Sch.	n. gr.	
„Einem Großknecht =	3. Sch.	20. gr.	
„Einer Köchin = =	1. =	40. =	
„Einer großen Magd =	1. =	20. =	
„Einer Kühmagd =	1. =		
„Einem Schweinehirten =		50. =	
„Einem Handarbeiter			
„ mit Kost wöchentlich =		9. =	
„ ohne Kost = =		16. =	

„Denen Werkleuten sollten zu ihrem Mit=
„tag= und Abend=Mahle nur 4. Essen; an einem
„Fleischtag eine Suppe, zwey Fleisch und ein
„Gemüse; anf einen Freytag und andere Tage,
„da man nicht Fleisch isset, eine Suppe, ein Es=
„sen grüne oder dürre Fische, zwey Zugemüse; so
„man fasten müße, fünf Essen, eine Suppe,
„zweyerley Fische und zwey Zugemüse, und hier=
„über 18. gr., den gemeinen Werkleuten aber
„14. gr. wöchentlicher Lohn gegeben werden ꝛt. so

„aber dieselbigen Werkleute bey eigner Kost ar-
„beiteten, so sollte man dem Pollirer über 27. gr.
„und dem gemeinen Mäurer ꝛc. die Woche über
„23. gr. nicht geben. Einem Mäder, neben obi-
„ger Kost, nicht über 3. gr. täglich ꝛc.

„Niemand, wes Standes er sey, auch was
„Gäste er hätte, sollte über seinen Tisch, des Mor-
„gens nicht über sechs Essen, und des Abends
„nicht über fünf Essen, desgleichen nicht mehr denn
„zweyerley Wein und zweyerley Bier haben, bey
„Strafe 10. Gülden von jeglichem Essen ꝛc. aus-
„genommen bey Hochzeiten, ersten Messen ꝛc.

„In den märklichen Städten sollte keine
„Wirthschaft gehalten werden, da man Leute über
„sechs Tische dazu hätte, und daß man denen nicht
„über dreymal zu essen gebe; in den kleinen of-
„nen Städten, Märkten und Dörfern sollte nie-
„mand zu keiner Wirthschaft, dann zu vier Ti-
„schen Volk haben, aufs allermeiste Dreymal zu
„essen geben, auf den Morgen 5. auf den Abend
„4. Essen.

„Zu den Kirchmessen sollte kein Bürger und
„Bauersmann über 15. Personen zu Gaste haben,
„demselben auch nicht mehr dann zweymal, Mor-
„gens 5. und Abends 4. Essen geben.

„Nie-

„Niemand auf den Dörfern, wes Standes „und Würden er sey, sollte anders, als für seine „Haushaltung, brauen.

„Keine Frau noch Jungfrau von der Ritter„schaft sollte ein Kleid tragen, das ihr über 2. El„len lang auf der Erden nachgehe.

„Es sollte auch keine mehr, denn einen seide„nen Rock, und zween Röcke, da gestickt auf ist rc. „auf einmal an haben, und daß derselbiger keiner „über anderthalb hundert Gülden werth „wäre rc.

„Es sollte kein Rittermäsiger Mann hinführo „auf einmal über zwo seidene Schauben, noch sonst „ein Kleid, das ohne die Schauben über 40. Gül„den werth ist, tragen rc.

„Es sollte kein Bürger in keiner Stadt ein „seiden Kleid, (ohne Joppen, die möge er wohl) „tragen.

„Die in märklichen Städten möchten von „ausländischen Gewand, so viel sie wollten, Klei„der machen lassen, doch daß keiner ein Kleid ha„be, das mehr denn 30. Gülden koste.

„Jegliche Jungfrau und Frau möchte Haupt„schmuck tragen, der 30. Gülden werth sey, aber „nicht besser.

„Vor seiden Gewand sollte nichts anders ge=
„rechnet werden, denn Sammt, Damaschken,
„Atlas, Dobin, und was man über einen Rheini=
„schen Gülden kaufen müße.

„Seiden Tuch, wie das heiße, das man un=
„ter einem Gülden kaufe, sollte dem ausländischen
„Tuch gleich getragen werden.

„Keine Bürgerin in einer Stadt, sie sey
„groß oder klein, sollte keinen Sinen Woffin
„(Mousselin) noch keinerley Leinewand tragen,
„die ausländisch sey, der man nicht 4. Ellen vor
„einen Gülden kaufen könne, ausgeschlossen in de=
„nen märklichen Städten, deren Weiber, die in
„den Räthen sind, oder märklicher und vermögli=
„cher Kaufleute, die möchten Sinen Woffin, oder
„andere gute Leinewand, zu Schleiern allein tra=
„gen — zu Ermeln, oder sonst, nicht besser, dann
„4. Ellen vor einen Gülden — die andern sollen
„nichts, denn inländische Leinewand, tragen ꝛc.

„Kein Bauer oder Bauersknecht, und Bäue=
„rin, ihre Diener und Dienerin, sollte keinerhand
„Seiden, dann zu Brauthauben, und auch kein
„ausländisch Gewand und Leinewand tragen ꝛc." *)

Die

*) Vogel in Annal. Lipſ. S. 63. sagt, daß son=
sonderlich die Kleiderordnung unter den Stu=
denten ein großes Schrecken verursacht habe.

Die Ursachen, welche in diesem Aufwands-geseze von dem Verfall der Sächsischen Lande angegeben werden, sind 1.) schwere Münze, 2.) unmäßiger Gesinde- und Handwerks-Lohn, 3.) Schwelgerey und großer Aufwand in Essen, Trinken und Kleidung, 4.) Zerrüttung der bürgerlichen Nahrung und Handwerker.

Der Verfall selbst muste damaliger Zeit sehr fühlbar und allgemein anerkannt seyn, weil er nicht von einzelnen Personen, nicht von besondern Zünften und Klassen, sondern von den Repräsentanten der ganzen Nation vor den Thron gebracht, auch von den Regenten förmlich, und ohne alle Einschränkung, zugestanden wird.

Und in der That floß er nicht, wie ein berühmter Schriftsteller und Anhänger des physiokratischen Systems behauptet, *) aus leerer Einbildung, sondern aus wahren, zerstörenden Uebeln, welche gewis einen jeden, mehr oder minder, drückten, und in der Fortdauer den Staat unausbleiblich zu Grunde gerichtet hätten.

Gute schwere Münze kann zwar eigentlich an und vor sich selbst ein Land nicht ins Verderben stürzen

*) S. Schlettweins Arch. für den Menschen und Bürger, V. Band, S. 472. u. f.

stürzen; aber wenn diese schwere Münze beyträgt, die Arbeitslöhne zu erhöhen, wenn diese erhöheten Arbeitslöhne den Preis inländischer Waaren und Produkte vertheuern, und dadurch in nothwendiger Folge auch deren Absaz vermindern; dann wird sie in dieser Verbindung ein unstreitiges Uebel.

Schwelgerey und unmäßiger Aufwand in Essen, Trinken und Kleidung ist die gefährlichste Krankheit des Staats. Sie verderbt nicht nur den sittlichen Karakter der Nation, sondern sie schwächt auch die physischen Kräfte derselben, verbannt jede edle, erhabne, menschenfreundliche Empfindung, und zerstört alles Gefühl von Vaterlandsliebe, Nationalgröße und Tugend.

Tausend Beyspiele von berühmten Völkern sind aus der Geschichte bekannt, welche blos durch ihren Luxus zu Grunde gerichtet worden.

Wenn die Physiokraten meinten, daß durch den größtmöglichsten Aufwand in Speisen, Trank und Kleidung, oder, welches einerley ist, durch die unmäßigste Schwelgerey, die größtmöglichste Produktion der Materialien zu Speisen, Getränke und Kleidung bewirkt, und in diesem unseligen Zirkel Gewerbsamkeit, Arbeit und Kunstfleis bis zur höchsten Anspannung vermehrt werden könnte; so wäre das physiokratische System nicht nur das

ruch-

ruchloseste und abscheulichste, sondern auch das unrichtigste und abgeschmackteste unter allen.

Gewis nicht die Menge der Genießungen, sondern die Art der Anwendung und des Gebrauchs macht ein Land und dessen Einwohner glücklich!

Wenn durch größere Bevölkerung, und den durch Industrie vermehrten Wohlstand im Ganzen eine stärkere Konsumtion hervorgebracht wird; so muß sich in natürlicher Folge die Produktion auch vermehren, und der Staat zieht Nuzen.

Allein wenn ohne diese Ursachen, durch entdeckte reichhaltige Silberminen oder andere ungefähre Zufälle, ungeheure Summen auf einmal in Umlauf kommen; wenn diese Summen blos in ausländischen Waaren und Produkten verschwelgt werden; so läßt sich darinnen kein Vortheil für die inländische Produktion und den Staat finden — Und das war im Jahr 1482. der Fall mit Sachsen. Hiernächst war die Zerrüttung der bürgerlichen Nahrung und der Handwerke, und deren Auswanderung auf die Dörfer kein geringes Ungemach.

Der Flor der Städte hängt von dem Flor der Handwerke, Fabriken und Kommerzien ab.

Wollte man den Handwerken, den Fabrikanten und den Kaufleuten erlauben, sich auf die

Dörfer

vollen Vertraun, nicht auf alte Gewohnheiten oder verjährte Observanzen, sondern auf gegenseitige Verbindlichkeiten und ausdrückliche Geseze genießt? Wie könnte eine solche Beraubung des Eigenthums mit den unwandelbaren Grundsäzen der Gerechtigkeit bestehen?

Wider die Richtigkeit der Ursachen, welche die Landesordnung von 1482. veranlaßt haben, läßt sich also nichts einwenden. —

Daß aber Zwang und Strafgebote die Mittel nicht sind, den Luxus in Essen, Trinken und Kleidungen einzuschränken, und daß auf diesem Wege der Zweck schwerlich erreicht werden kann, ist eine ausgemachte Sache — Weise Leitung und Unterricht, Beyspiel des Fürsten und der Großen, gute Erziehung der Jugend, Hervorziehung derer, die einen blos nüzlichen und fruchtbaren Aufwand machen, sind freylich bessere Mittel zu Erreichung obigen Zwecks.

Auch werden die weisen Gesezgeber Sachsens es daran nicht haben ermangeln lassen, da die Ausschweifungen, welche sie anführen, vor ihren Augen vorgiengen, *) und da sie, weit entfernt, solche für Beweise

*) Welche thörichte Ausschweifungen! Da der Gesezgeber sich genöthiget sieht zu erlauben, daß

weise des innern Wohlstandes anzunehmen, selbige vielmehr aus richtiger Ueberzeugung für wahre Uebel und für Vorboten eines herannahenden gänzlichen Verderbens ansahen. Dieses Verderben blieb auch nicht aus, sondern brach in den folgenden Jahren mit unwiderstehlicher Gewalt ein, indem Sachsen zu wiederholten Malen mit Theurung und Pest heimgesucht, und dadurch zwar auf der einen Seite dem schädlichen Luxus einigermaßen gesteuert, auf der andern aber der Bevölkerung, dem Nahrungs- und Handels-Stand unermeßlicher Schaden verursacht wurde. *)

Uebri-

daß ein adeliches Frauenzimmer auf einmal drey Kleider, jedes 150. Gülden, oder nach jezigem Gelde 342. Thaler an Werth, und eine Bürgersfrau einen Kopfpuz von 68. Thalern tragen möge!

*) Im Jahr 1495. war der Luxus doch noch immer sehr groß, und die Preise der Lebensmittel stunden in verhältnismäßiger Höhe, wie nachfolgendes im 1. St. der Olla Potrida 1782. befindliche Verzeichnis des Aufwands bey dem in obigem Jahre erfolgten Begräbnis des Oberaufsehers Humberts von Langensahlingen beweiset, nemlich:

24. fl.	vor einen Ochsen,
9. =	= 2. Hammel und 5. Lämmer,

12. fl.

Uebrigens hatte man, bey jenem Ueberfluß an nichts weniger, als an die Bezahlung der Staatsschulden gedacht, zu deren Tilgung im Jahr 1488. ungewöhnlich harte Steuern angelegt wurden, so, daß ein jeder Unterthan, Manns- oder Weibsperson, mündig oder unmündig, sein bewegliches und unbewegliches Vermögen mit Gewissen schäzen, und hiernach von 100. fl. 2. Gülden, von 50. fl. 1. Gülden, von 25. fl. aber 4. alte Groschen; ferner die Handwerksleute, so nicht eigenthümlich 25. Gülden hatten, 4. Groschen; müßige

12. fl.		vor 2. Schweine,
4. =	17. gr.	= 2. Kälber,
5. =	5. =	= 2. Stück Wild,
1. =	9. =	= 2. Rehe,
3. =	7. =	= 5. Gänse,
5. =	15. =	
29. =		= 4. Eymer alten Wein,
9. =	3. =	= 2. Eymer neuen Wein,
16. =	10. =	= $10\frac{1}{2}$. Eymer Bier,
13. =	18. =	= Brod,
18. =		= 9. Malter Hafer,
400. =	7. =	= zu Kleidungen,
24. =	8. =	= Confect,
79. =	4. =	= Pfarrern, Schulmeister, armen Leuten,
7. =	7. =	= Botenlohn,
73. =	19. =	= das Grab zu fertigen.

müßige Leute, so nicht eigen Gut, am Werth 50. Gülden besaßen, auch kein Handwerk trieben, oder um Lohn dienten, 1 Gülden; nicht minder ein jeder Hausgenosse, der nicht 25. fl. werth hatte, 4. Groschen, das Gesinde aber den 20sten Theil des Lohns geben musten. *)

Diese Abgaben sowohl, als der Abflus derjenigen ansehnlichen Summen, welche verschiedene neue Acquisitionen und auswärtige Händel, besonders der niederländische Krieg kosteten, verminderten die Masse des umlaufenden baaren Geldes dergestalt, daß die Preise der Lebensmittel in den beyden lezten Jahren des 15ten Jahrhunderts in mehrern Artikeln allmählig wieder herab fielen.

Auf gleichem Fuß stunden die Sachen im 16ten Jahrhundert. Die von 1496. an in den Annabergschen Bergwerken gewonnenen reichen Ausbrüche hatten, wie die Silberminen bey Schneeberg und Zwickau im Jahr 1471., auf den Wohlstand des Ganzen keinen Einflus; veranlaßten vielmehr, wie jene, den schädlichsten Luxus und die grösten Ausschweifungen, so daß die Geistlichen Gott öffentlich anruften, mit seinem Segen inne

*) S. Weckens Dreßdner Chronik, S. 446.

inne zu halten, weil die Gemüther frech und wild würden. *)

Die Abgaben waren nach damaligen Zeiten beträchtlich, und wurden anfänglich nach willkühr-lichen Schazungen, von 1546. an aber, nach dem Schockwerth der Grundstücke, vermittelst der Land-steuer, aufgebracht. **)

Auch wurde im nurgedachten Jahre das Ohm-geld auf 1. Thlr. vom Faß inländischen und frem-den Bier, 5. gr. vom Eymer inländischen, und 10. gr. vom Eymer ausländischen Wein und Brandewein erhöhet. d. 5ten Okt. 1546.

Der Mittelpreis des Korns hielt sich, wenn man einige theure Jahre ausnimmt, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, immer zwischen 12. bis 18. gr. und die übrigen Bedürfnisse waren mit diesem Preis in so richtigem Verhältnis, daß

 auf

*) Der Schreckenberg gewährte von 1496. bis 1596. eine Ausbeute von 3,691918. Sp. Tha-ler, und von 1545. bis 1550. sind in der Anna-bergschen Münze, nach des dasigen Münzmei-ster, Rothens, Münzbuche, blos vom Annaberg-schen Silber 342918. Mark, 2. Loth, 3½. Qtl. oder 15587. Zentner, 79. Pfund vermünzet wor-den. S. M. Glöckners Bergpred. Annab. 1782.

**) S. Cod. Aug. P. II. S. 1371.

auf dem im Jahr 1541. zu Dresden gehaltenen Landtag zur Verpflegung 4000. Mann Infanterie und 1600. Mann Cavallerie, auf 1. Jahr 200000. Gülden, welche nach jezigem Münzfuß 252777. Rthl. 18. gr. 8. pf. betragen, gerechnet wurden. *)

In der andern Hälfte des 16ten Jahrhunderts hatte Sachsen unter der Regierung des weisen, des friedliebenden Augusts I. einen höhern Grad von Wohlstand und politischer Glückseligkeit erreicht.

Von seinen Nachbarn in gleicher Maaße gefürchtet und geliebt, war August derjenige unter den deutschen Fürsten, welcher zuerst die Staatswirthschaft kannte, sie zuerst einführte, und zur Grundlage aller seiner Staatsoperationen machte. **)

Seit

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 447.

**) Wie ich ins Regiment kommen bin, (den 11ten Jul. 1553.) sagt dieser preiswürdigste Regent mit dem Geist eines Heinrichs IV. in einer vorgeblich von ihm selbst niedergeschriebenen Nachricht, da seynd so viel Schulden gewesen, nemlich 1,667078. fl. 12. gr. 4. pf.

Jezo (1563.) seynd so viel Schulden, 2,000000. fl. und darüber.

Wo es hin ist kommen? das weis Gott.

Darum

Sein ganzes Augenmerk war auf die Beförderung des Ackerbaues, die Belebung der Industrie, den Schwung des Handels und der Manufakturen gerichtet; selbst die großmüthige Protektion, welche er den Wissenschaften angedeihen ließ, war diesem großen Zwecke untergeordnet.

Unter solchen weisen Maasregeln wurden, auf der einen Seite, die inländischen Natur- und Kunst-Produkte erstaunlich vermehrt; auf der andern aber auch, durch den vortheilhaftesten, ausser aller nachbarlichen Konkurrenz betriebenen Oekonomie-Handel, besonders durch den Absaz inländischer Manufaktur-Waaren unermeßliche Summen ins Land gezogen, und hierdurch die Preise

Darum wird mich niemand verdenken können, daß ich mit besserm Fleis, denn bishero geschehen, zu dem Meinen sehe; sonst hätte ich Sorge, es würde unser Herr Gott dadurch erzürnet — S. Schlözers Staatsanzeigen. Heft 4. S. 452.

Er richtete auch diesen großen Vorsaz so standhaft ins Werk, daß er von obigem Jahre an bis zu seinem Absterben, den 11ten Febr. 1586., also in einem Zeitraum von 22. Jahren, nicht nur obige 2,000000. fl. bezahlte, sondern auch einen erstaunlichen Vorrath von baarem Gelde (17. Millionen sagt man) hinterlies.

der Lebensmittel proportionirlich zum Steigen gebracht.

Dieses Steigen würde durch die damalige destruktive Schwelgerey noch mehr befördert worden seyn, wenn nicht zur nämlichen Zeit durch Niederlegung eines ansehnlichen Schazes große Summen ausser Cirkulation gekommen, und dadurch das Gleichgewicht zwischen Waaren und Geld wieder hergestellt worden wäre.

Wenn man übrigens das Gemälde dieser drey Jahrhunderte aufmerksam betrachtet; so findet man allenthalben den merkwürdigsten Kontrast.

Unsere Vorfahren waren im 14ten Jahrhunderte bey weitem nicht so roh, als sie Voltaire und andere Geschichtschreiber schildern — Sie kannten mancherley Bequemlichkeiten des Lebens.

Da aber ihre Begierden sich größtentheils auf die Produkte ihres Landes einschränkten, so brauchten sie gute Erndten und wenig baares Geld. Diesem Mangel an baarem Gelde war es zuzuschreiben, daß die Güther im mittlern Zeitalter gewöhnlich auf 10. Procent genuzt wurden, und daß eine Herrngülte, oder ein Pfund beständiger jährlicher Einkünfte, 10. bis 15. Pfund höchstens galt. *)

So

*) S. Meusels Geschichtforscher, III. Th. S. 223. f.

Zu keiner Zeit aber waren häufigere Theuerungen, und mehr epidemische Krankheiten, als in dieser Periode.

Der Getraidepreis schwankte oft in wenigen Monaten vom niedrigsten bis zum höchsten Punkt — Im Jahr 1491. von 4. bis zu 60. Groschen; und 1507. rafte die Pest in Dresden, welches damals höchstens 4000. Einwohner zählte, täglich 30. Menschen weg. *)

Sollte man hierbey von dem Einflus milder Sitten und einer durch die Philosophie gereinigten Vernunft nicht überzeugt werden, wenn man sieht, daß Schwelgerey und Aberglaube die herrschenden Laster dieser Jahrhunderte waren, daß der Pallast des Fürsten und die niedere Hütte des Landmanns ihrem Scepter gehorchte, und daß selbst der weise, der gütige, der ökonomische August, der Vater seines Volks, der Schöpfer der Künste, der Manufakturen, des Fleißes, welcher Obstbäume und Weinstöcke pflanzte, Schäfereyen und Birnengärten anlegte, Ackerbau und Handlung beförderte, die Niederländischen Fabrikanten, so die blutige Grausamkeit des Herzogs von Alba vertrieb, mit Huld aufnahm, und das sonst rohe

Land,

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 548. u. 468.

Land, wie Wecke sich ausdrückt, zu einem vor= treflichen Anbau brachte, welcher bey seinem Ab= sterben einen so großen Vorrath von baarem Gelde hinterließ, doch die Schuld seines Jahrhunderts bezahlte, als er bey der Verlobung der Prinzeßin Anna mit dem Prinzen von Oranien, im Jahr 1561., zu Leipzig in 6 Tagen *)

4000. Scheffel Weizen,
8000. = Korn,
13000. = Hafer,
3600. Eymer Wein,
1600. Faß Bier,

verzehrte,**) und Sophien von Taubenheim, nebst

 Hei=

*) S. Weckens Dresdner Chronik, S. 351.

**) Ein merkwürdiges Beyspiel des Luxus damali= ger Zeit ist im 3ten Stück der Olla Potrida 1781. befindlich. Es wurden nämlich bey dem am 17ten Nov. 1560. gehaltenen Beylager des Gra= fens, Günther, des Streitbaren, zu Schwarz= burg, konsumirt:

700. Malter Korn,
120. Stück Hirsche,
116. Rehe,
150. große und kleine wilde Schweine,
850. Haasen,
20. Auerhähne,
35. Birkhähne,

300.

die Bedürfnisse des Staats stiegen desto mehr, und mit ihnen die Abgaben, besonders die Konsumtions- und Handels-Abgaben.

Die

4. Körbe Rosinen,
1. Butte Oblaten,
700. Kronen Zuckerkonfect,
100. Thaler für Zwiebeln, Kräuter und Wurzeln.
700. Klafter Holz,
4800. Malter Hafer, verfüttert.

Ferner

20. Lägel Malvasier,
25. Lägel Rheinfall,
25. Fuder Rhein-Wein,
30. = Würzburger u. Franken-Wein,
6. = Neckar-Wein,
12. Faß Breyhahn,
24. Tonnen Hamburger Bier,
12. Faß Eimbeckisch Bier,
12. Faß Mumme,
6. Faß Gose,
6. = Mündisch Bier,
10. = Arnstädter Bier,
30. = Zellisch Bier,
10. = Englisch Bier,
220. = Speisebier,
1010. Eymer Landwein,
4500. Rthlr. für Kleidung und Pferdeschmuck,

10000.

Die doppelte Trankſteuer an 40. Groſchen vom Faß wurde im Jahr 1605. eingeführt, auch zu eben der Zeit, der Wein-Impoſt mit 5. Groſchen vom Eymer erhöhet.

Im Jahr 1615. wurde auf in- und ausländiſche Waaren, beſonders auf diejenigen, welche nach Leipzig und von dar weiter giengen, eine extraordinaire Kammer-Abgabe gelegt, und 1624. wurde die werbende Baarſchaft, ingleichen Bier und Wein bey der Land-Steuer, mit in Anſaz gebracht.

Im Jahr 1628. erfolgte die lezte allgemeine Beſchockung ſämtlicher ſteuerbaren, in den Händen der Unterthanen befindlichen Grundſtücke, welche weder mit Ritterpferden verdient werden, noch zu geiſtlichen Stiftungen gehören, oder ſonſt Steuerimmunität genieſſen.

Dieſe Schazung dient gegenwärtig bey den Landesbewilligungen zur Norm, und iſt auf allen nachherigen Landtagen in ſolcher Maaße anerkannt, beſonders 1768., mittelſt höchſten Dekrets, als ein Fundamental-Anſchlag, beſtätiget worden.

Der

10000. Rthlr. für Bekleidung, Teppiche ꝛc. ꝛc. ꝛc.

*) S. Weckens Dreßdner Chronik, S. 542. f.

Der Werth der Grundstücke, auch bey Schließung der Käufe, der Preis derselben, wird in gewißer Maaße hiernach beurtheilt.

In eben dem Jahre 1628. kam die Fleisch-Steuer mit 1. Pfennig vom Pfund auf, und 1641. wurde, um den Unterthanen in den schwersten Kriegsläuften Erleichterung bey der ihnen hart angelegten Kontributions-Last zu verschaffen, die Land-Accise eingeführt.

Kaum war diese, dem Kommerz auferlegte neue Abgabe bekannt geworden, so machten die Hansee-Städte mit vereinigten Kräften Vorstellung dagegen; und da sie nicht Gehör fanden, so schickten sie im Jahr 1657. eine eigene Gesandtschaft nach Dresden —

Sie bezogen sich auf die, den Messen und Jahrmärkten im deutschen Reich, dem Herkommen nach, insgemein zustehende Freyheit, welche der Stadt Leipzig noch durch besondere Privilegien bestätiget, vornemlich vom Kurfürst Johann George I. im Jahr 1618. feyerlich zugesichert worden.

Sie führten die mancherley Abgaben, welche der Kaufmann sowohl unterweges, als am Orte selbst, nach der vom Rath zu Leipzig, unterm 31ten December 1597. publicirten Wagordnung, zu entrichten hat, umständlich an, und behaupteten,

geneigt, statt derselben ein Aequivalent von 60000. Thlr. anzunehmen.

Die Städte waren damit einverstanden, und wollten diese Summe auf die Steuer-Schocke repartiren.

Allein die Ritterschaft widersezte sich, und also ward diese dem Kommerz in gewißer Maaße allerdings nicht günstige Abgabe beybehalten, und in den Jahren 1670. und 1682. durch besondere Mandate näher bestimmt, auch auf mehrere Gegenstände verbreitet.

Uebrigens sollte die Verfassung der Land-Accise, nach der ersten Idee, ganz einfach und ungekünstelt seyn — Es kam hierbey nicht auf eine weitläuftige Accis-Ordnung, nicht auf schwankende und unbestimmte Regeln, oder auf einen zahlreichen Tarif an! — ein einziger allgemeiner Saz an drey Pfennigen vom Thaler, war nach der ursprünglichen Einrichtung der ganze Tarif.

Bey der Vernehmung selbst sind nicht mehr als drey General-Regeln:

1.) Alle ausländische Waaren, so im Lande bleiben, sie kommen zum Handel oder zur eigenen Konsumtion, sind der Land-Accise unterworfen;

2) Alle

würde, damals erliegen. Allein 1764. kam die Verbesserung der bey der Land-Accise eingeschlichenen Gebrechen wieder in Bewegung, und als 1768. **Friedrich August** den Thron bestieg; so war diese Sache eine der ersten Gegenstände seiner, blos auf das Glück der Nation gerichteten erhabenen und ruhmwürdigsten Absichten —

Nachdem Er im Jahr 1769. die unter der Administration angelegten gemeinschädlichen Imposten aufgehoben, und dadurch seinem schmachtenden Volk neuen Muth, dem Ausländer aber Vertrauen eingeflößt hatte: so sahe seine Weisheit, daß ein Kassen-Abgang, wobey das Beste des Nahrungs- und Handels-Standes befördert wird, in der That kein eigentlicher und wahrer Verlust sey, auch nur kurze Zeit daure, und in der Folge bey schwunghaftern Umtrieb der Fabriken, bey vermehrter Masse der Arbeit und des cirkulirenden Geldes, durch ein desto mehreres Einkommen, allemal reichlich ersezt werde, und solchemnach wurde auf höchsten Special-Befehl die Revision der Land- und General-Accis-Zoll- und Gleits-Abgaben einer besondern Kommißion übertragen.

Diese Kommißion, welche unter der Direktion eines erleuchteten Ministers war, und aufge-

klärte

klärte Männer zu Mitarbeitern hatte, beschäftigte sich bis mit Ablauf des 1773ten Jahres mit dem ihr beschehenen Auftrag, und ihre Berathschlagungen waren allenthalben nach solchen Grundsäzen abgemessen, welche dem Endzweck auf eine reelle und dauerhafte Art nothwendig entsprochen, und für Herrn und Land wesentlichen Nuzen hervorgebracht haben würden.

Diese Grundsäze sind zwar bey einem Volke, wo Fleis und Betriebsamkeit jede Gattung von Kultur verbessert, und hierdurch die Quantität der Produkte dergestalt vermehrt, daß solche weit über das Bedürfnis der Einwohner hinaussteiget; wo also innerliche Konsumtion bey weitem nicht der beträchtlichste Gegenstand der Industrie und Handlung ist, folglich ausländischer Debit hauptsächlich begünstiget werden muß; wo die inländischen Waaren, durch zweckmäßige Belegung derer mit ihnen im Lande konkurrirenden ausländischen Artikel, zwar einen Vorsprung erheischen, diese Belegung aber weder den Oekonomie- und Gränz-Handel treffen, noch den Unwillen der Nachbarn erregen darf, in der Theorie keinem Zweifel unterworfen, haben aber bey der Ausführung mancherley, oft unübersehbare Schwierigkeiten —

Die Kommißion ließ sich dadurch nicht abschrecken; sie hatte schon einen großen Theil der er-

forderlichen Materialien zusammen gebracht, und arbeitete allen Hindernissen entgegen; als im November 1773. die General-Haupt-Kasse errichtet, und zu deren Kognition unter andern auch Land- und General-Accise, Zoll und Geleite gezogen wurden. Von diesem hohen Kollegio ist also, nach der höchsten Resolution auf die Ständische Präliminar-Schrift vom 20. Jan. 1781. die Fortstellung und glückliche Beendigung einer für das gemeine Beste, und höchste Kurfürstliche Interesse gleichwichtigen Arbeit, in unbezweifelt guter Aussicht, zu erwarten —

Dies sind kürzlich die verschiedenen Perioden der Land-Accise in Sachsen. Bey ihrer Einführung hatte der dreyßigjährige Krieg unermeßliche Summen gekostet, wovon nicht mehr als 70. Tonnen Goldes durch die beyden Marggrafthümer, Ober- und Nieder-Lausiz, vergütet wurden. Er hatte der Bevölkerung, dem Ackerbau, der Handlung, Künsten und Wissenschaften unersezlichen Schaden gethan, und mit tödtlicher Langsamkeit das Land bis aufs Mark abgezehrt. Gleichwohl hatte, nach zwölf Jahren, der Staat sich in so weit wieder erholet, daß die Stände im Jahr 1660. 14. Tonnen Goldes Staats-Schulden übernehmen, und, ausser der Land-Accise und dem Donativ der Ritterschaft, die Fleischsteuer, die doppelte Trank-

Steuer,

Steuer, die Land-Steuer mit 16. pf. vom Schock, desgleichen 4. Pfennige zum Bergbau, ferner $3\frac{1}{2}$. Quatember, hierzu auch noch im Jahr 1661. 2. Quatember und 3. Pfennige vom Schock bewilligen konnten. *)

Unter der Regierung Johann Georgens III. im Jahr 1686. mußten, obschon kurz vorher die Pest schrecklicher als im Orient gewüthet hatte, dennoch, ausser obigen allen, die doppelte Fleisch-Steuer, ingleichen $20\frac{3}{4}$. Pfennig vom Schock und $21\frac{1}{2}$. Quatember aufgebracht werden.

Diese Abgaben, über welche der Unterthan bittre Klagen führte, und unter deren Last er zu erliegen glaubte, würden, weil sie große Summen aus den Händen des Kontribuenten in die landesherrlichen Kassen, und also wenigstens auf einige Zeit ausser Umlauf brachten, den Preis der Lebensmittel, gegen vorige Zeiten, wo der Ackerbau und die Viehzucht vernachläßiget, dagegen durch Schwelgerey große Quantitäten Produkte und Lebensmittel auf einmal verwüstet, und die ohne Mühe erlangte Reichthümer unverständig verschwendet wurden, nothwendig vermindert haben, zumalen Ackerbau und Viehzucht seitdem große Verbesserungen erfahren hatten, mithin die Menge

*) S. Weckens Dreßdner Chronik, S. 450. f.

der Produkte alljährlich um ein ansehnliches vermehrt worden war, wenn nicht gleich zu Anfange des Jahrhunderts Augusts hinterlassene Schäze in Cirkulation gekommen, und hierdurch so wol, als durch Handel, Gewerbe und aufblühende Manufakturen, *) nicht minder durch die fortdauernde Ausbeute der Bergwerke **) die Masse des umlaufenden Landes-Kapitals vermehret, und also mit der Quantität der Waaren und Produkte ins Gleichgewicht gesezt worden wäre.

Durch diese einander entgegen wirkende Kräfte und Ursachen geschahe es, daß in diesem ganzen Zeitraum von 100. Jahren die Preise der Produkte und Lebensmittel, mit denen davon abhangenden Gesinde- und Handwerks-Löhnen, gegen die beyden vorhergehenden Jahrhunderte nicht merklich verringert und nicht merklich gesteigert wurden, vielmehr wenn man die Jahre, wo Krieg, Pest und Theurung, besonders die sogenannte Kipper- und Wipper-Zeit, das Land verheerte, abrechnet, und den Werth der Münzen, sowol das

*) Die Band- und Spizen-Fabriken waren im Gebirge 1663. schon in vollem Flor, s. M. Glöckners Bergpredigt ꝛc. Annaberg 1782.

**) Vom Jahr 1629. bis 1656. ließ Johann George I. 3,251414. Thaler ausmünzen.

das alte Maas, nach welchem bis zum Jahr 1507. nur 13. Mezen auf einen Dresdner Scheffel gerechnet wurden, in Anschlag bringt, in einer merkwürdigen Gleichheit blieben. So bestimmt, zum Exempel, die Landes-Ordnung von 1482. den Handwerkern, so bey eigner Kost arbeiten, und zwar dem Meister oder Pollirer, wöchentlich, höchstens 27. Groschen, dem gemeinen Maurer oder Gesellen aber, wöchentlich, 23. Groschen, dem Handlanger ohne Kost, wöchentlich, 16. Groschen; Einem Mäder hingegen mit Kost 3. Groschen täglich.

Die Policey-Ordnung von 1651. und 1661. hingegen sezt dem Meister, bey eigener Kost, wöchentlich 24. bis 30. Groschen, dem Gesellen 24. Groschen, dem Handlanger aber 12. bis 18. Groschen, desgleichen einem Mäder mit Kost nur 2. Groschen täglich.

Die Landes-Ordnung von 1482. bestimmt

einem Schirrmeister, so das Geschirr selbst macht, 4. Schock neuer Groschen,
einem Pflugtreiber 2. Schock 40. Groschen,
einer Köchin oder Käsemutter 1. Schock 40 Gr.
einer großen Magd 1. Schock 20. Groschen,
einer andern Magd 1. Schock 10. Groschen,
einer Küchenmagd 1. Schock.

Die Policey-Ordnung von 1651. und 1661. sezt das Lohn

eines Schirrmeisters, so das Geschirr selbst macht, nach Unterschied der Kreise, auf 10. 12. 14. bis 16. Gülden,
eines Enken auf 6. 7. bis 9. Gülden,
einer Köchin auf 5. bis 8. Gülden,
einer Käsemutter auf 5. bis 6. Gülden,
einer großen Magd auf 4. 5. bis 6. Gülden,
einer Mittel-Magd auf 3. 4. bis $5\frac{1}{2}$. Gülden,
einer kleinen Magd auf 3. Gülden.

Im Jahr 1521. verordnete Herzog George, daß kein Steinmez, Mäurer oder Zimmermann auf den Lehrjungen mehr, als 9. Groschen wöchentlich fordern sollte.

Die Policey-Ordnung von 1661. bestimmt den Lehrjungen wöchentlich 12. Groschen.

Im Jahr 1521. wurde in der Becker-Ordnung festgesezt, daß der Einkauf des Korns höchstens 36. Groschen gerechnet werden sollte.

Der ordentliche Mittelpreis des Korns war, wie in der Folge weitläuftiger angeführt werden soll, im 17ten Jahrhundert auch nur 30. bis 36. Groschen, und selbst in der Tax-Ordnung vom Jahr 1631. ist er nicht höher, als 28. Groschen angesezt worden.

Diese Gleichheit der Preise und Arbeitslöhne, und überhaupt das Verhältnis der vorigen

und

und jezigen Zeiten, ist noch einleuchtender, wenn man die damalige Beschaffenheit und den Werth der Münzen mit in gehörigem Anschlag bringet.

Es wird also zu meinem Zweck dienen, wenn ich hiervon nachfolgendes anführe.

Das Münz-Regale im deutschen Reich, welches, nach dem neuern Staatsrecht, gründlich aus dem Inbegrif der Landes-Hoheit hergeleitet wird, gehörte in den ältern Zeiten zu den Majestäts-Rechten der Kaiser —

Diese waren aber in dem mittlern Zeitalter damit so freygebig, daß sogar mediate Stände und die meisten Städte mit der Münz-Gerechtigkeit begnadiget wurden —

Durch sothanen Misbrauch wurden, bey den damaligen beständigen Kriegen, Befehdungen und innerlichen Unruhen, alle Provinzen des deutschen Reichs mit schlechten Münzen überschwemmt, und jeder kleine Tyrann suchte sich durch Ausmünzung geringhaltiger Sorten zu bereichern.

Die Verbesserungs-Versuche Friedrichs I. und verschiedener Kaiser vor dem großen Interregno waren vergeblich, und in dieser Zeit der Anarchie giengen die Brakteaten, und alle noch übrige gute Münzen, mit dem alten Reichsfuß, welcher das Verhältnis zwischen Gold und Silber, wie 1. zu 12. bestimmte, vollends verlohren.

Der Schade, welcher durch die Hände der Juden und italiänischen Münzer dem deutschen Vaterlande verursacht wurde, war unermeßlich —

Zwar hielten die Städte, besonders Kölln, Frankfurt, Strasburg, Nürnberg und Augspurg noch am meisten auf ihre Wehrung, und hatten, unter Aufsicht eigener Rathspersonen, öffentliche Gold- und Silber-Waagen — Allein die Verschiedenheit des Gewichts und der Sorten richtete dennoch im Handel und Wandel die größte Verwirrung an. *)

Endlich kam, gegen Ablauf des 13ten Jahrhunderts, Wenzeslaus II. König von Böhmen, und brachte das deutsche Münz-Wesen auf einen bessern Fuß.

Er

*) In Niedersachsen war das Münzwesen zu damaliger Zeit nach bessern Grundsäzen eingerichtet. Denn in Hamburg galt im Jahr 1325. die feine Mark Silber 2. Mark und 15. Schillinge, oder 47. Schillinge überhaupt im Einkauf, und die rauhe Mark zu 14. Loth fein ward zu 42. Schillinge und 8. Pfennige ausgebracht; solchemnach giengen auf die feine Mark 48. Schillinge und 9 1/7. Pfennige, und wurden also hierbey nicht mehr als 1. Schilling und 9 1/7. Pfennig gewonnen.

Er ließ im Jahr 1300.*) sechs erfahrne Münzer von Florenz kommen, und nach Art der 1226. zu Tours in Frankreich ausgeprägten Gros Tournois, in Kuttenberg eine Münze schlagen, mit der Umschrift: Grossi Pragenses, welche im Marggrafthum Meissen Große Pfennige **) genannt wurden, und wovon 60. Stück oder ein Schock auf eine Mark fein Silber giengen.

Diese Münze brachte, statt der bis dahin üblichen Pfund-Rechnung, die Schock-Rechnung in Gang, welche bis zu Ablauf des 15ten Jahrhunderts, da die Rheinischen Gülden ***) aufkamen, fortdauerte. Nach dem Gehalt derselben muß

*) S. Klozschens Versuch einer Kursächs. Münzgeschichte, I. Th. S. 60.

**) Hieraus entsprang der Name Grozen oder Groschen, wovon im Meißnischen die erste Spur im Jahr 1318. aufgefunden wird. S. Klozschens Versuch einer Kursächs. Münzgeschichte, I. Th. S. 77.

***) Die Gülden haben ihren Ursprung von denen in der Mitte des 13ten Jahrhunderts zu Florenz geprägten Florenen. Diese und ihre Nachgepräge nennte man in Deutschland güldne Pfennige, ließ aber, wie bey den Groschen, im gemeinen Leben das Beywort Pfennig, weg. S. Klozschens Sächs. Münzgesch. I. Th. S. 113.

muß man also die 1000. Schock Böhmische Groschen, wofür der Bischof Withego zu Meißen 1319. die Stadt Dresden an den Marggrafen, Friedrich, abtrat, nicht auf 1283. Thlr. *) sondern vielmehr auf 13333. Thlr. 8. gr. Konventions-Geld reduciren.

Unterdessen war der Werth dieser Prager Groschen im 14ten Jahrhunderte allmählich weit herabgekommen. In Sachsen hingegen wurden im Jahr 1444. unter Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm, nach Art der Prager, silberne Groschen eingeführt, wovon 160. Stück eine feine Mark Silber hielten.

Diese Groschen kamen unsern jezigen Zwey-Groschen-Stücken gleich. Zwanzig Stück galten einen Rheinischen Goldgülden. Wenn man aber auf den Werth des Goldes in damaliger Zeit mit Rechnung macht; so waren 20. alte Groschen von 1444. eben so viel als 54. jezige Sächsische Gro-

*) Heinrich in der Sächs. Geschichte I. Th. S. 346. hatte diese 1000. Schock Böhmische Groschen auf 1283. Rthlr. reducirt; in dem kürzlich herausgekommenen II. Theil aber ist diese Reduktion als ein Druckfehler angegeben, und an deren Stelle obige Summe von 13333. Rthlr. 8. gr. gesezt worden.

Groschen, oder 27. Zwey=Groschen=Stücke, und 40. leichte Groschen vom Jahr 1482. waren eben so viel als 54. Sächsische Groschen jeziger Zeit. Zu ihrer Scheidung waren Pfennige vorhanden, deren 9. Stück, und Heller, deren 18. Stück auf einen Groschen gerechnet wurden. *)

Die Böhmischen Groschen waren in diesem Zeitpunkt noch um die Hälfte geringer.

Im Jahr 1482. wurde in hiesigen Landen, zur Parifikation mit obigen in Böhmen kursirenden schlechtern Geld=Sorten, eine neue Scheidemünze eingeführt, welche unsern jezigen Groschen beynahe gleich war, und wovon 40. Stück auf einen Rheinischen Gülden gerechnet wurden. Jedoch sollte, bey Abführung der landesherrlichen Gefälle, die vorige alte Münze beybehalten werden.

Was die Pfennige und Heller anlangt; so wurden nunmehro auf einen neuen Groschen 12. Pfen-

*) Um die Zeit wurden auch die Groschen mit dem Löwen, der das Landsbergische Wappen hält, und wovon 100. Stück auf die Mark giengen, geschlagen. Sechzig solche Löwen=Groschen waren eben so viel werth als zwanzig Wilhelmer oder Silber=Groschen; woher es gekommen zu seyn scheint, daß man ein Altschock auf 20. und ein Neuschock auf 60. gesezt hat.

Pfennige und 24. Heller ausgemünzt, ingleichen die Böhmischen und Mittel-Groschen, das Stück auf 11. neue Pfennige, oder 22. neue Heller; die Schwerdt-Groschen aber, deren 103. Stück eine rauhe Mark wogen, und welche in der Feine 5. Loth Silber hatten, auf 6½. neue Pfennige, oder 11. neue Heller devalviret.

Die Böhmischen Groschen im Jahr 1490. waren mit den Sächsischen Silber-Groschen in dem Verhältnis, daß 201⅗. Böhmische Groschen eben so viel als 160. Silber-Groschen werth waren.

Ausserdem wurden in diesem Zeitpunkt noch verschiedene Arten von Groschen, besonders aber von der Ausbeute des Schreckenbergs, *) die so genannten Schreckenberger, an Werth 3½. Groschen, gemünzt.

Im Jahr 1571. nahm der Reichsfuß in Sachsen seinen Anfang, nach welchem die feine Mark zu 9. Thalern ausgemünzt wurde.

Der Zinnaische Fuß, **) welcher 10. Thlr. 12. gr. auf die Mark hielt, kam 1667. auf, und

1690.

*) Bis zum Jahr 1500. führte hievon auch die Stadt Annaberg den Namen Schreckenberg.

**) Durch den Zinnaischen Fuß ward das Gold gegen das Silber in ein Verhältnis wie 1. gegen 13½. gesezt.

1690. folgte ihm der Leipziger Fuß, vermöge dessen man die Mark 12. Thlr. ausprägte. *)

Dieser hat bis Reminiscere 1763. gewährt, da er von dem jezigen Konventions-Fuß, welchen schon im Jahr 1753. Oesterreich und Bayern angenommen hatten, und nach welchem die Mark 13. Thlr. 8. gr. hält, abgelöset wurde.

Das Agio des Reichs-Fußes gegen den Konventions-Fuß beträgt also 48. Thlr. 3. gr. $6\frac{2}{3}$. pf. pro Cent, des Zinnaischen gegen den Konventions-Fuß 26. Thlr. 23. gr. $7\frac{1}{7}$. pf. und des Leipziger Fußes in groben Sorten gegen den Konventions-Fuß 11. Thlr. 2. gr. 8. pf. **)

Nach

*) Wer die Münzsorten, die vom Jahr 1582. bis 1623. in Deutschland gäng und gäbe waren, nebst dem Valor derselben aus einer alten Münz-Tabelle näher kennen lernen will, der schlage das vierte St. des deutsch. Museum S. 370. nach. Der Dukaten, welcher 1582. 1. Gulden 45. Kreuzer stund, stieg im Jahr 1622. auf 10. Gulden; der Duplon von 3. Gulden 20. Kreuzern auf 16. Gulden; der Rosenobel von 3. Gulden 30. Kreuzern auf 21. Gulden. Was Wunder, wenn die Getreide- und Viktualien-Preise sich in gleicher Maaße ungewöhnlich erhöheten!

**) S. Klozschens Kursächs. Münzgesch. II. Th. S. 927. u. f.

Nach diesem Münz-Werth muß man die Preise der vier leztern Jahrhunderte beurtheilen, und ihr Verhältnis gegen die jezigen Zeiten bestimmen.

Der Anfang des achtzehnden Jahrhunderts ist, wegen der großen Veränderung, die in der Sächsischen Finanz-Einrichtung vorgieng, besonders merkwürdig.

Sachsen, welches nach funfzig Jahren noch immer die Wunden des dreyßigjährigen Krieges fühlte, und zu Erlangung des Pohlnischen Throns große Summen aufgebracht, auch durch die Schwedischen Erpressungen in den Jahren 1706. und 1707. nicht weniger als drey und zwanzig Millionen und den Kern seiner jungen Mannschaft verloren hatte, war ausser Stand, die Bedürfnisse des Staats nach dem bisherigen Besteurungs-Fuß aufzubringen.

Brandenburg war vor kurzem in der nämlichen traurigen Lage gewesen.

Allein der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, hatte in der General-Konsumtions-Accise, nach vielem Widerspruch, endlich ein Mittel gefunden, welches, wie der Freyherr von Pufendorf versichert,*) Wohl-

*) S. Pufendorff. Rer. Brand. lib. 19. §. 105.

Wohlstand und Ueberflus im Lande herstellete, so daß die durch den langwierigen Krieg verödeten Städte wieder aufblüheten, und besonders Magdeburg seinen vorigen Glanz vom neuen erlangte.

König August II. welcher zu Ausführung seiner mannichfaltigen Entwürfe und zu Unterhaltung eines glänzenden Hofstaats große Summen brauchte, gleichwohl dem Volk die Last der Steuern, so viel möglich, erleichtern wollte, folgte dem Beyspiele seines Nachbars, und versprach sich wenigstens eben den guten Erfolg, den diese neue Abgabe auf das Wohl jener Unterthanen geäußert hatte.

Solchemnach ward im Jahre 1701. in der Grafschaft Mannsfeld die erste Probe mit der Konsumtions-Accise gemacht, und zwar völlig nach Brandenburgischen Grundsäzen, in Städten sowol, als auf dem Lande. Nach diesem Vorgang bat im folgenden Jahre 1702. die Stadt Zwickau im Erzgebirgischen Kreis selbst um Einführung derselben, und noch in dem nämlichen Jahre thaten die Städte Torgau, Oschaz, Meissen, Wurzen, Eilenburg, Großenhayn und mehrere, ein gleiches.

In eben diesem Jahre wurde eine General-Accis-Inspektion errichtet, auch derselben 1702. vom

d. 6ten März 1702.

E

vom König unmittelbar, von Warschau aus, eine Instruktion zugefertiget.

Nach dieser Instruktion sollte die General-Inspektion aus drey Personen bestehen, nämlich aus einem General-Inspektor und zween Assessoren bürgerlichen Standes, mit dem Accis-Raths-Prädikat. Der General-Inspektor erwählte beyde, und sie hatten nur Deliberativ-Stimmen.

Uebrigens ward der General-Inspektion ein Sekretär, ein Kopist und ein Aufwärter zugeordnet, auch ihr die Annahme und Verabschiedung aller Unterbedienten ohne Eingriff überlassen.

Das Besoldungs-Reglement war folgendergestalt eingerichtet:

Der General-Inspektor, Adolph Magnus Freyherr von Hoym, erhielt den Genus der Eymer-Gelder, ingleichen den Betrag des Nahrungs-Geldes zur Ergözlichkeit.

Ein Accis-Rath = =	500. Thlr.
Ein Kommissarius = =	450—500. —
Ein Ober-Einnehmer =	300—350. —
Ein Unter-Einnehmer =	180—200. —
Ein Buchhalter und Gegenschreiber =	180—200. —
Ein Thorschreiber =	52. —

Ein

Dieser gute Erfolg bewog den König, die General-Inspektion im Jahr 1704. in ein ordentliches Kollegium, unter Direktion des General-Inspektors, zu verwandeln, die Kommissarien und Inspektoren für schriftsäßig *) zu erklären, und ihnen den Rang nach den Kurfürstlichen Sekretarien, und über die Doktores, selbst in Dresden und Leipzig einzuräumen. d.23ten Jul. 1704.

Im Jahr 1705. wurde die General-Accise in den beyden Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausiz, und in des Herzogs von Weißenfels Thüringischer Landes-Portion introduciret, auch wurde in der Ober-Lausiz, statt eines Kommissair, ein Accis-Direktor ernannt.

Und nun waren die größten Schwierigkeiten überwunden.

Nur kam es darauf an, ob diese neue Abgabe den Ertrag der Grundstücke, die Arbeitsamkeit des Landmannes, die Industrie des Künstlers und Handwerkers, den Geld- und Waaren-Umlauf und die Bevölkerung nicht etwa vermindern, und also in der Folge verderbliche Wirkungen hervorbringen würde.

*) Schriftsäßig heißen in Kursachsen diejenigen, an welche aus der Landes-Regierung unmittelbar geschrieben wird.

Wenigstens, da die Konsumtions-Accise aus obangeführten Ursachen auf den Dörfern nicht statt haben konnte, war zu befürchten, daß Handel und Gewerbe die mit dieser Abgabe beschwerten Städte verlassen und aufs flache Land ziehen, hierdurch aber auf der einen Seite die Stadt-Nahrung zu Grunde gehen, auf der andern hingegen der Ackerbau vernachläßiget werden dürfte.

Man sahe sich also genöthiget, um einer allgemeinen Zerrüttung vorzubeugen, in der neuen Maschine sofort ein Gegengewicht anzubringen, und noch vor Publikation der General-Konsum-
d.13ten Nov. 1705. tions-Ordnung im Jahr 1705. die Dorf-Accis-Ordnung bekannt zu machen.

Nach diesem Geseze sollte nun zwar, weil die Uebertragung der Steuern das Fundament der General-Accise in Städten ist, die ganze Konsumtion des Landmanns, dessen Nahrung und Wirthschafts-Verkauf völlig und ohne alle Einschränkung frey bleiben.

Allein aller Handel in der ersten Hand, alles den Städten zukommende Gewerbe, alle Fabrikatur wurde entweder beym Er- oder Ver-Kauf mit Handlungs-Accise belegt.

Im Jahr 1706. ward inzwischen auf Vorstellung des Kayserlichen geheimen Raths und Kammer-

mer-

des-Portionen, Deputirte mit Siz und Stimme zu präsentiren, so erschien Hanns Caspar von Loß als Deputirter von Weißenfels.

Zur Examination der Individual-Rechnungen ward eine eigene, dem Kollegio subordinirte Rechnungs-Expedition angelegt; die Justifikation der Haupt-Kassen-Rechnungen aber ward der Ober-Rechnungs-Kammer überlassen.

Ueberhaupt war in sothaner Instruktion die Accis-Einrichtung, so wol in Absicht auf die Regie, als auf die Jurisdiktion näher bestimmt, und da man sich bishero an die Brandenburgische Accis-Ordnung sklavisch gebunden hatte, so war nunmehro auf die Verfassung hiesiger Lande, auf den Gang des Handels, den Wohlstand der Fabriken und die Emporbringung des städtischen Gewerbes mehr Rücksicht genommen, in besondern Fällen aber das Kollegium auf die von einer niedergesezten Deputation abgefaßte Accis-Ordnung verwiesen worden.

Diese Accis-Ordnung ward, nebst den allgemeinen Regeln der Accise, im Jahr 1707. durch den Druck bekannt gemacht, und bestund aus nachfolgenden Kapiteln:

d. 1ten Sept. 1707.

1.) Vom

1.) Vom Getränke.

2.) Vom Getraide, Backwerk und Zugemüsen.

3.) Vom Bank- und Hausschlachten.

4.) Von Viktualien.

5.) Von Materialien, Manufaktur- und Kaufmanns-Waaren.

6.) Von liegenden Gründen.

7.) Vom Vieh.

8.) Von Künstlern, Handwerkern und Tagelöhnern.

Die beygefügten allgemeinen Regeln enthielten drey Hauptgrundsäze:

1.) Niemand ist von der General-Konsumtions-Accise befreyt.

2.) Sie wird beym Eingang in accisbare Städte erhoben.

3.) In allen Accis-Sachen stehet lediglich der General-Accis-Inspektion die Kognition zu.

Auf diese drey Grundsäze beruhete das ganze System der General-Accise.

Uebrigens war der Ertrag damals schon so ergiebig, daß der König sich bewogen fand, dem General-Inspektor ein Merkmal seiner Zufrieden-

heit zu geben, indem er ihm noch besonders 200. Thaler monatliche Tafelgelder aussezte.

In den folgenden Jahren, vornemlich von 1710. an, wurden die Accis-Einkünfte verschiedenen Städten in Pacht gegeben; auch ward dem Accis-Kollegio überlassen, dergleichen Pächte weiter nach Gutbefinden, entweder durch Verhandlung oder durch Licitation, zu Stande zu bringen.

Da man aber fand, daß solche zu mancherley Beschwerden Gelegenheit gaben, und zugleich die bey Einführung der General-Accise gehegte Absicht ganz vereitelten; so ward jene Verpachtungs-Idee wieder aufgegeben, und die Regie dem Kollegio völlig überlassen; auch erhielt d.1ten Jul. 1713. dasselbe im Jahr 1713. eine neue Instruktion, und ein anderweites Besoldungs-Reglement, in welchem wegen des Ranges der Accis-Officianten mit festgesezt ward, daß in Zukunft der General-Inspektor sogleich nach dem Ober-Steuer-Direktor, die Accis-Räthe nach den wirklichen Hofräthen, die Accis-Sekretarien nach den Regierungs-Sekretarien folgen; Die Ober-Accis-Kommissarien aber mit den Sekretarien, die Accis-Kommissarien mit den Kammer-Kommissarien, die Accis-Kaßirer mit den Steuer-Kaßirern, die Accis-Inspektores mit den Amtleuten, und die Accis-Einnehmer mit den Land- und Trankſteuer-

Ein-

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hunger, Johann Gottfried,

Kurze Geschichte der Abgaben, besonders der Konsumtions- und Handels-Abgaben in Sachsen

Dresden 1783

Germ.sp. 164
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019208-0
VD18 14820439